

GAV - Informationen 2025

Wichtigste Änderungen ab dem 1. Januar 2025



Erhöhung der Löhne

1. Effektivlöhne

Die Effektivlöhne werden per 1. Januar 2025 generell um 1,4 % erhöht.

2. Basislöhne 2025 (Mindestlöhne)

Die Basislöhne werden im gleichen Verhältnis erhöht (Monatslöhne) bzw. analog die Stundenlöhne (mathematisch gerundet auf CHF 0.05) und betragen wie folgt:

Klasse	V	Q	A	B	C
Monatslohn	6'429	5'894	5'687	5'311	4'803
Stundenlohn	36.55	33.50	32.30	30.20	27.70

Sie werden feststellen, dass der Stundenlohn, multipliziert mit 176 Std., nicht immer dem Monatslohn entspricht. Dies liegt an den Rundungen, die vorgenommen und oben beschrieben wurden: (z. B. V $6'429 : 176 = 36.528$, gerundet auf 0.05, d. h. 36.55).

Darüber hinaus erinnern wir daran, dass die Lohnzone für den Hilfsarbeiter (C) variiert, je nach dem, ob er im Stundenlohn (rot) oder im Monatslohn (blau) bezahlt wird.

Offizielle Ferien

Die Baustellen sind im Sommer offiziell geschlossen

- vom Montag, den 4. August 2025 um 07.00 Uhr
- bis Montag, den 11. August 2025 um 07.00 Uhr.

Die Baustellen in den Bergregionen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

[Den Katalog der Zonen können Sie hier einsehen.](#)

Weitere Elemente und Grundprinzipien sind im Rundschreiben 2024 zu finden:

- [GAV – Hinweis auf gewisse Grundprinzipien und andere Informationen \(s.Zirkular 2024\)](#)

Dezember 2024